

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Antje-Marie Steen, Brigitte Adler, Lieselott Blunck, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Elke Ferner, Karl Hermann Haack (Extertal), Dr. Liesel Hartenstein, Reinhold Hiller (Lübeck), Ilse Janz, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Klaus Kirschner, Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Brigitte Lange, Markus Meckel, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Gerhard Neumann (Gotha), Doris Odendahl, Manfred Opel, Horst Peter (Kassel), Dr. Martin Pfaff, Renate Rennebach, Gudrun Schaich-Walch, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Ursula Schmidt (Aachen), Dr. R. Werner Schuster, Erika Simm, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Wieland Sorge, Uta Titze, Gudrun Weyel, Verena Wohleben

— Drucksache 12/1631 —

Gesundheitsschädigende Gefährdung durch Pyrethrum und Pyrethroide („naturidentische“ Insekten- und Schädlingsbekämpfungsmittel)

Die sogenannten Pyrethroide werden vermehrt in Haushalten mit dem Hinweis größerer Umweltverträglichkeit an Stelle der eindeutig als gesundheitsschädlich erkannten und verbotenen Insektizide wie Lindan oder DDT eingesetzt. Doch das natürliche Pyrethrum und die Pyrethroide, als sogenannte naturidentische Insekten- und Schädlingsbekämpfungsmittel, stellen ein nicht zu vernachlässigendes Risiko dar. Insbesondere ist die Gefährdung der menschlichen Gesundheit eindeutig.

Nach dem bereits 1984 erstellten Jahresbericht des Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit GmbH (GSF), Neuherberg, werden sie als hoch toxisch beschrieben. Sie blockieren die Informationsübertragung im Nervensystem. Die hohe Toxizität der als Nervengift wirksamen Substanzen übersteigt die der früher verwendeten Insektizide. Es kann bereits bei niedrigen Dosen, durch Akkumulation der Pyrethroide, zu folgenschweren Vergiftungen mit dem Krankheitsbild schwerer Nervenläsionen kommen. Diese Wirkungen haben sich in Testexperimenten bei Tieren als irreversibel erwiesen. Zudem wurden in Tierversuchen frucht- und erbgutschädigende Effekte beobachtet. Unter-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, vom 6. Dezember 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

suchungen des Bundesgesundheitsamtes weisen auf einen nur langsam verlaufenden Abbau der Wirkstoffe hin und lassen vermuten, daß nachhaltige Veränderungen auch im menschlichen Erbgut möglich sind.

Vorbemerkung

Pyrethrum und Pyrethroide werden als insektizide Wirkstoffe in Schädlingsbekämpfungsmitteln bzw. Pflanzenschutzmitteln verwendet.

Bei Pyrethrum, auch Pyrethrine genannt, handelt es sich um ein Gemisch von sechs insektiziden Stoffen, das aus Chrysanthemen extrahiert wird und damit natürlichen Ursprungs ist (Pflanzenextrakt). Es zeigt eine gute Sofortwirkung gegen viele Schädlinge und wird unter Einwirkung von Licht und Luft (Sauerstoff) schnell abgebaut.

Bei den Pyrethroiden handelt es sich dagegen um dem Pyrethrum ähnliche, synthetische insektizide Wirkstoffe, bei denen durch strukturelle Veränderungen die Wirksamkeit verstärkt und verlängert wurde.

1. Trifft es zu, daß das Bundesgesundheitsamt bereits zahlreiche Fälle von Pyrethroidvergiftungen registriert hat, und wo hat eine Veröffentlichung dieser Toxizitätsfälle stattgefunden?

Dem Bundesgesundheitsamt sind seit Inkrafttreten der Mitteilungspflicht für Ärzte nach § 16e Abs. 2 Chemikaliengesetz zum 1. Januar 1990 insgesamt sieben Vergiftungsfälle mit Pyrethroiden gemeldet worden.

Diese Vergiftungsfälle stehen im Zusammenhang mit der Verwendung pyrethroidhaltiger Mittel oder Produkte (imprägnierte Hunde- und Katzenhalsbänder, Elektroverdampfer und Schädlingsbekämpfungsmittel).

Die gemeldeten Vergiftungsfälle werden regelmäßig mit Sachverständigen (Kommission des Bundesgesundheitsamtes „Erkennung und Behandlung von Vergiftungen“) erörtert, um ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes einleiten und begründen zu können. – Es ist beabsichtigt, die dem Bundesgesundheitsamt nach dem Chemikaliengesetz gemeldeten Vergiftungsfälle zusammenfassend im Bundesgesundheitsblatt zu publizieren.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach der Verwendung in geschlossenen Räumen die Ausdünstungen der Pyrethrumprodukte zu schweren gesundheitlichen Belastungen führen, da diese Ausdünstungen über viele Jahre erfolgen und sich nur langsam abbauen?

Während Pyrethrine innerhalb weniger Stunden bis maximal in ein bis zwei Tagen abgebaut werden, ist von Pyrethroiden bekannt, daß sie sich nach der Anwendung in Innenräumen in Oberflächen von z. B. Holz, Lacken, einigen Kunststoffen und Textilien

einlagern, d. h. in diese eindringen (Absorption) und danach langfristig freigesetzt werden können (Desorption).

Aufgrund der physikalisch-chemischen Eigenschaften von Pyrethroiden werden diese nicht direkt in die Raumluft freigesetzt, sondern sie gehen in die auf den Oberflächen liegenden Staubpartikel über. Wird der Staub durch Luftbewegungen (Zug, Klimaanlage, Konvektion) aufgewirbelt, kann er von Mensch und Tier über die Atemwege, über die Haut oder durch Verschlucken aufgenommen werden. Dadurch, wie auch durch den direkten Kontakt mit den mit Rückständen belasteten Flächen, kann es insbesondere bei dafür empfindlichen Personen zu Vergiftungserscheinungen kommen.

Diese sind reversibel, d. h. innerhalb von wenigen Stunden bis zu zwei Tagen sind diese Beschwerden nicht mehr feststellbar, wenn kein erneuter Kontakt mit den Schädlingsbekämpfungsmitteln stattfindet.

3. In welcher Form erfolgen Warnungshinweise bezüglich dieser langanhaltenden Gesundheitsschädigung?

Die Kennzeichnung bestimmter Pyrethrine und Pyrethroide ist im Anhang VI der Gefahrstoffverordnung festgelegt. Dabei sind Gefahrensymbole, Sicherheitsratschläge und Hinweise auf die besonderen Gefahren anzugeben. Bei den nicht im Anhang VI der Gefahrstoffverordnung aufgeführten Pyrethroiden muß der Hersteller oder Einführer die Stoffe aufgrund ihm vorliegender Erkenntnisse zum Gefahrenpotential einstufen.

Bei pyrethroidhaltigen Schädlingsbekämpfungsmitteln, die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen einem Zulassungs- bzw. Anerkennungsverfahren und damit einer gesundheitlichen Bewertung durch das Bundesgesundheitsamt unterliegen (Pflanzenschutzmittel nach Pflanzenschutzgesetz und Entwesungsmittel nach § 10c Bundes-Seuchengesetz), wird vom Bundesgesundheitsamt im Rahmen des jeweiligen Verfahrens dem Antragsteller aufgegeben, neben der Kennzeichnung gemäß der Gefahrstoffverordnung, folgenden Warnhinweis anzugeben:

„Das Schädlingsbekämpfungsmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichts) ein Brennen oder Kribbeln hervorrufen, ohne daß äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muß als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingt die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muß ein Arzt aufgesucht werden.“

Die Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften ist Aufgabe der zuständigen Landesbehörden.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß es bereits aufgrund von Pyrethroidvergiftungen zu Rentenansprüchen gekommen ist?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, daß Rentenansprüche gestellt worden sind, die mit Pyrethroidvergiftungen begründet wurden.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß ausländische Labors bei Fütterungsexperimenten nachgewiesen haben, daß Pyrethroide in chemisch veränderter Form in Gehirnen von Versuchstieren (Hühner, Kühe, Affen) gespeichert werden?

Der Verdacht einer Anreicherung von Pyrethroiden im Gehirn von Versuchstieren wurde aufgrund einer wissenschaftlichen Publikation von Saleh et al. 1986 geäußert.

In dieser Arbeit wurde das Vorhandensein der drei an Hühnern einmalig verabreichten Pyrethroide unter anderem im Gehirn festgestellt. Diese Ergebnisse standen jedoch nicht in Übereinstimmung mit Ergebnissen aus Untersuchungen mit anderen Tierarten und waren deswegen für das Bundesgesundheitsamt der Anlaß, die Untersuchungen von Saleh et al. auf ihre Reproduzierbarkeit überprüfen zu lassen. Das Ergebnis dieser Nachprüfung ergab, daß eine Anreicherung von Pyrethroiden im Gehirn von Hühnern nicht belegt werden konnte.

6. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Folgen die Speicherung der o. g. Stoffe im menschlichen Gehirn auf den gesamten Organismus hat (z. B. Symptome des Parkinson)?

Wie in der Antwort zu Frage 5 bereits ausgeführt, ist nach Aufnahme oder Kontakt mit Pyrethroiden nicht mit einer Anreicherung von Pyrethroiden im Gehirn zu rechnen. Somit können Folgen für den gesamten Organismus aufgrund einer möglichen Speicherung von Pyrethroiden im Gehirn nicht angenommen werden.

7. Hat die Bundesregierung aus den bisherigen Erkenntnissen einen Handlungsrahmen bzgl. des Umgangs mit den entsprechenden Substanzen abgeleitet?

Die Bundesregierung sieht aufgrund der bisherigen Erkenntnisse bei der Verwendung von bioziden Wirkstoffen in nicht landwirtschaftlichen Schädlingsbekämpfungsmitteln einen über die z. Z. geltenden Rechtsvorschriften hinausgehenden Regelungsbedarf. Sie hat daher die EG-Kommission gebeten, auf diesem Gebiet gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen vorzusehen. Die EG-Kommission hat diesen Vorschlag aufgegriffen und einen ersten Entwurf für einen entsprechenden Regelungsansatz vorgelegt. Zur Vorbereitung der deutschen Haltung bei den künftigen Beratungen in Brüssel hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Mai 1991 ein erstes Biozidsymposium durchgeführt, in dem die vorliegenden Erkenntnisse über nicht agrarische Schädlingsbekämpfungsmittel zusammengetragen

wurden. Er beabsichtigt darüber hinaus, ein Forschungsvorhaben mit einem Umfang von etwa 1,2 Mio. DM zu verbessern. Dabei wird insbesondere das Verhalten der Pyrethroide in Innenräumen, gerade über längere Zeiträume, untersucht werden.

Der Bundesminister für Gesundheit hat eine Gesamtkonzeption für nicht landwirtschaftliche Schädlingsbekämpfungsmittel entwickelt und den betroffenen Kreisen vorgestellt, in der aufgezeigt wird, welche Regelungen getroffen werden sollten.

8. Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung bisher getroffen, um die Verbraucher über die Toxizität der Pyrethroide zu informieren?

Aufgrund der Erfahrungen mit pyrethroiden Stoffen und Zubereitungen hat das Bundesgesundheitsamt in mehreren Presseveröffentlichungen (BGA-Pressedienst 31/1988, 33/1988, 49/1989 und 08/1990) auf die Problematik der Verwendung von pyrethroiden Stoffen im verbrauchernahen Bereich hingewiesen.

9. Wie begründet und gewährleistet die Bundesregierung die Unbedenklichkeit für diese Präparate, vor allem im Sinne des Verbraucherschutzes, trotz der oben genannten Erkenntnisse?

Bereits jetzt unterliegen Pyrethroide als insektizide Wirkstoffe einer Reihe von Vorschriften zum Schutz der Gesundheit des Verbrauchers. Nähere Angaben darüber, welche Vorschriften in diesem Bereich Anwendung finden, sind in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 21. März 1990 auf die Frage der Abgeordneten Frau Adler (Drucksache 11/6776) aufgeführt.

10. Plant die Bundesregierung die Untersagung des Einsatzes pyrethrum- und pyrethroidhaltiger Produkte?

Nach Auffassung des Bundesgesundheitsamtes kann auf den Einsatz von Schädlingsbekämpfungsmitteln, auch solchen mit pyrethroiden Wirkstoffen, dort nicht verzichtet werden, wo es gilt, Gefahren für den Menschen abzuwehren (z. B. bei seuchenhygienisch erforderlichen Maßnahmen wie Schabenbekämpfungen in Lebensmittelbetrieben). Dies bedeutet, daß pyrethroide Stoffe nicht grundsätzlich verboten werden können. Einschränkende Bestimmungen, insbesondere die Einführung eines Zulassungsverfahrens für die Verwendung von nicht landwirtschaftlichen Schädlingsbekämpfungsmitteln mit bioziden Wirkstoffen, d. h. auch Pyrethroiden, sind jedoch Bestandteil der in der Antwort zu Frage 7 erwähnten Vorschläge für eine gemeinschaftsrechtliche Regelung.

Soweit Pflanzenschutzmittel betroffen sind, wird auf die Antwort zur schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Adler vom 5. März 1990 (Drucksache 11/6892) verwiesen.

